

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsm-Werk  
"Tageblatt", Riesa.

Amtssblatt

Buchdruckerei  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 70.

Mittwoch, 28. März 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 85 Pf. Anzeigen-Kunahme für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung,

das Stellen und Umhalten der Elbfahrzeuge betr.

Nachdem wiederholt mahnenommen worden ist, daß das Stellen und Umhalten der Fahrzeuge auf dem Elbstrome nicht mit der durch den regen Schiffahrtsverkehr überhaupt und bei niedrigem Wasserstande ganz besonders gebotenen **Uhr und Vorsicht** erfolgt, dieses unverstüttige Gehren aber namentlich ober- und unterhalb der Meißner Elbbrücken häufige Verkehrsstörungen und in einzelnen Fällen sogar Beschädigungen von Fahrzeugen zur Folge gehabt hat: ergeht an alle Schiffsführer, Steuermannen und Lotsen die Weisung, innerhalb des zur Zuständigkeit der unterzeichneten Behörde gehörigen Elbstromgebietes **das Stellen und Umhalten von Fahrzeugen nicht ungesichts entgegenkommender Schiffe und Rähne, sondern auf verkehrsfreier und genügend breiter Stromstrecke zu bewirken.**

Zu widerhandlungen hiergegen werden — abgesehen von etwaiger privatrechtlicher Haftung für Schäden — gemäß § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit **Geldstrafe** bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Meissen, am 20. März 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Nr. 2404 A.

v. Kirchbach.

28.

## Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Stadtrath macht darauf aufmerksam, daß von dem Vorstande der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaft für das Königreich Sachsen die Debatte über die

von den Betriebsunternehmern auf das Jahr 1893 nach 1,75 Pf. auf jede beitragspflichtige Steuerseinheit zu entrichtenden Beiträge anhört abgegeben worden ist und dieselbe nebst dem Verzeichniß der Betriebsunternehmer **2 Wochen lang von Donnerstag, den 29. laufenden Monats** an gerechnet in der Stadtrevennuahme hierelbst zur Einsicht der Bevölkerung ausliegt.

Die ausgeworfenen Beiträge werden der Kfz halber eingeholt werden.

Riesa, am 27. März 1894.

Der Stadtrath.

Schwarzenberg, Stadtrath.

Ndl.

## Bekanntmachung.

Die Landrenten auf den Termin Ostern und die Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin laufenden Jahres, letztere nach 1 Pfsg. für die Gebäudeversicherungseinheit, sind baldigst, längstens aber bis zum

9. April dieses Jahres bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung an die hiesige Stadtrevennuahme abzuführen.

Riesa, am 27. März 1894.

Der Stadtrath.

Schwarzenberg, Stadtrath.

Ndl.

## Anzeigen

für das "Riesaer Tageblatt" erbitten und spätestens bis Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Aufgabedates.

Die Geschäftsstelle.

## Tagesgeschichte.

Mit dem „Centralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ mag es noch schlimmer bestellt sein, als der beständige Rückgang in den Überschriften dieses Blattes nach den allmonatlich veröffentlichten Abrechnungen des Parteiverbandes ohnehin erkennen ließ. Denn der Verlag und die Redaktion des „Vorwärts“ sehen sich veranlaßt, ganz Berlin im buchstäblichen Sinne mit ihren in fast lebendem Tone abgefaßten Abonnementeinladungen zu überschütten. Selbst Berlin W. ja selbst das Potsdamer Scheimrathviertel und die kapitalistische Tiergartenstraße sind von diesem gedruckten Segen nicht verschont geblieben. An alle wenden sie sich — nicht nur an die Genossen und Genossinnen, auch an die, welche es noch nicht sind. Am 15. Juni vor J. habe Berlin über 150 000 Stimmen für die sozialdemokratischen Kandidaten abgegeben. „Entspricht die Auflage des „Vorwärts“ dieser Machtentfaltung der Partei?“ fragen Redaktion und Verlag nach, um mit somit dem Bathos zu antworten: „Nein, noch lange nicht! So darf es nicht bleiben. Riegt auch! Erhebt Euch auf die Höhe! Eurer Mission!“ Weiter werden die Berliner darüber belehrt, daß sie in der Hauptstadt des sozialdemokratischen Deutschland wohnen und daß diese Thatache „Pflichten auferlege“. Der „Vorwärts“ sei das Banner der Partei und „Ihr Berliner seid die Vannenträger der deutschen Sozialdemokratie“. Wer es als Berliner noch diefer ergreifenden Darstellung noch nicht als notwendig ersehen, den beigegebenen Schein ausgefüllt an die Expedition des „Vorwärts“ zu senden und vom nächsten Quartal ab auf das „der Obhut der Berliner anvertraute“ Blatt zu abonnieren, der wird wohl niemals mehr aus dem „Schlamm des Egoismus und seiger Anehmeligkeit“ treten. Wie aber möchten, als dieser gar beweglichen Einladung zum Abonnement den törichten Schluss ziehen, daß viele, viele Tausende von den Berliner Bühlern, die am 15. Juni vor J. sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimmen gegeben haben, alles andere eher, als wirkliche echte Sozialdemokraten gewesen sind.

**Deutsches Reich.** Der Reichskanzler Graf Caprivi verfolgt, wie ein Berliner Blatt mitgetheilen weiß, den Plan, sich gemeinsam mit einem nahen Verwandten, dem Kommandeur einer Kavallerie-Brigade ist und seinen Abschied zu nehmen beabsichtigt, auf dem Lande anzusiedeln. Zu diesem Zweck ist der Bau eines Landhauses in Pommern, das kontraktmäßig bis zum September fertig sein muß, bereits begonnen. — Daraus zu schließen, daß der Reichskanzler sein Amt niederlegen will, wäre gewagt. Auch Finanzminister Miquel läßt sich in Frankfurt o. M. ein Haus bauen für spätere Zeiten. Aber an seinen Rücktritt denkt Herr Miquel ganz gewiß nicht.

Das Gesetz über die Feststellung des Haushalts für die Schutzzonen auf 1894/95 legt den Haushalt der Schutzzonen 1) für das ostafrikanische Schutzzonen auf 5 520 000 Mark, 2) für das Schutzzonen von Kamerun auf 610 000

Mark, 3) für das Schutzzonen von Togo auf 186 000 M., 4) für das südwestafrikanische Schutzzonen auf 1 027 000 Mark fest.

Die Steuerausschüsse des Reichstags wird nach den Österreichen zunächst die Beratung der Tabakfabrikanten beginnen. Zu diesem Zwecke ist der Reichstagsabgeordnete für Bremen Freie in die Kommission eingetreten. Die Verhandlung dürfte einen sehr raschen, für die Regierungen allerdings unerwünschten Verlauf nehmen.

Ein Bericht des nach Kamerun gesandten Regierungsrath Rose über die Vorgänge vor und nach der Meuterei ist im Auswärtigen Amt immer noch nicht eingetroffen; doch steht es fest, daß der Kanzler Reift auf seinem Posten bleibt.

Aus Südwestsafrika bringen die „Berl. N. Nachr.“ die Meldung, Major Beuwein habe sofort nach seiner Ankunft in Windhoek den Premierlieutenant v. François, den Bruder des Führers der dortigen Schutztruppe, vernommen und ihm nahe gelegt, eine ehrenwerte Unterwerfung gegen sich selbst zu beantragen, da diese sonst gegen ihn eingeleitet würde.

Die Nachricht sei mit zahlreichen Klagen in Verbindung zu bringen, die auch an amtlicher Stelle über die Geborenen in Deutsch-Südwestsafrika bekannt geworden sind. Hinsichtlich der Rekrutierung des Heeres für 1894/95 wurde folgendes beschlossen: Der späteste Entlassungstag der Rekrutten ist der 29. September 1894. Bei den Truppenteilen, welche an den Herbstübungen teilnehmen, hat die Entlassung der zur Reserve beurlaubten Mannschaften in der Regel am 2., ausnahmsweise am 1. oder 3. Tage nach Beendigung derselben bezw. nach dem Eintritt in den Standorten stattzufinden. Die zu halbjähriger aktiver Dienzeit im Mai bezw. November eingestellten Trainsoldaten sind am 31. October 1894 bezw. am 30. April 1895, die Traingemeinen, sowie die Delomatic-Handwerker am 29. September 1894 zu entlassen. — Die Einstellung der Rekruten zum Dienst mit der Waffe hat bei der Kavallerie baldmöglichst nach dem 1. October 1894, jedoch grundsätzlich erst nach dem Wiedereintreffen in den Standorten von den Herbstübungen zu erfolgen. Die Rekruten für die Unteroffizierschulen sind am 2. October 1894, diejenigen aller übrigen Truppenteile im Laufe des October 1894 nach den Beschlüssen des Kriegsministeriums einzustellen.

Wit der Entlassung der Rekrutten im Herbst d. J. ist die zweijährige Dienstzeit im Sinne des Artikels II § 1 des Gesetzes vom 3. August 1893 durchgeführt.

Wie die „W. B. R.“ erfährt, herrscht in politischen Kreisen ein weitgehendes Einverständnis darüber, daß in der laufenden Tagung des Reichstags die Steuerpläne mit Ausnahme des Steuersteuergabengebotes nicht angenommen werden dürften. Die Ansichten gehen innerhalb der leitenden Kreise nur darüber aus, ob es angezeigt sein möchte, daß die verbündeten Regierungen die Tabak- und Weinsteuervorlage alsbald nach Wiederaufnahme der Sitzungen des Reichstags zurückziehen oder aber darauf bestehen, daß we-

nigstens eine Durchberatung im Ausschuß erfolge. Sehr gewichtige Stimmen sprechen sich im letzteren Sinne aus. Man darf gespannt sein, welcher modus procedendi schließlich gewählt werden wird.

**Oesterreich.** Während der Feiertage haben sich die tumultuarischen Demonstrationen in Budapest nicht wiederholt. Minister Wessely geht Mittwoch nach Wien, wo er bis Freitag bleibt. Er verhandelt mit Kalnoth und wird vom Kaiser empfangen werden. Der Audienz wird eine große politische Bedeutung beigemessen: 46 Abgeordnete und viele Studenten sind nach Turin gereist. Die Reichsregierung sollte von Turin am Mittwoch Abend abgehen; sie kommt in Budapest am Freitag Mittag an und wird im Nationalmuseum aufgehalten.

Der österreichische sozialdemokratische Parteitag wurde am Montag in Wien in Anwesenheit von etwa 150 Delegierten, darunter aus Berlin die Abgeordneten Bebel und Singer, eröffnet. Bebel überbrachte die Grüße des deutschen Parteigenossen, welche mit großer Freude die Entwicklung der österreichischen Arbeiterbewegung verfolgten. Nach Eröffnung des Parteiberichts durch Dr. Adler wurde der Parteileitung die Zustimmung ausgesprochen und hierauf die Debatte über die Organisation begonnen. — Am zweiten Verhandlungstage wurde die Parteileitung von vielen Rednern, besonders aber von Kreyen und Hueber, angegriffen. Der Legierte warf den Führern vor, bei der Frage bezüglich des Generalstreiks nicht energisch vorgegangen, sich vielmehr zurückgezogen zu haben, was eine große Unzulänglichkeit in der Vertrag habe. Die Führer der deutschen Sozialdemokraten hätten sogar in der Frage des Generalstreiks einen Druck ausgeübt, was als ungehöfliche Hofmeisterschaft bezeichnet werden müsse. Wenn der Parteitag diesmal nicht hinsichtlich des Generalstreiks entschiedenen Besluß fassen sollte, so werde ein Theil der Delegierten den Parteitag verlassen.

**Frankreich.** Die jüngst in Aussicht gestellte italienisch-französische Annäherung scheint noch weit im Felde zu sein. Eine der „Vol. Rote“ aus Paris von unterrichteter Seite zugehende Meldung stellt fest, daß bisher weder von französischer, noch von italienischer Seite, auch nicht in verdeckter Weise, die Aufnahme von Verhandlungen betr. den Abschluß eines handels-politischen Uebereinkommens zwischen beiden Staaten, angeregt worden sei. Es sei jedoch nicht unwahrscheinlich, daß die französische Regierung in absehbarer Zeit die Initiative zu diesbezüglichen verdeckten Verhandlungen ergreifen werde; über dieselben werde aber jedenfalls im Interesse der Sache das strengste Geheimnis bewahrt werden.

**Belgien.** Es bestätigt sich, daß der König das Entlassungsgesetz des Ministerpräsidenten und Finanzministers Beernaert, sowie dasjenige des Justizministers Veyneure angenommen hat. Die beiden Minister bleiben im Amt. Desmet Denayer, Deputierter von Gent, ist zum Finanzminister und Begeer, ebenfalls Deputierter in Gent, zum Justizminister ernannt worden. De Baret behält das Vor-